

Verhaltenskodex für Lieferanten

Bharat Forge Global Holding GmbH

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten der Bharat Forge Global Holding GmbH und ihrer Tochterunternehmen Bharat Forge CDP GmbH, Bharat Forge Daun GmbH und Bharat Forge Aluminiumtechnik GmbH (fortan: Unternehmen). Er fasst zusammen, welches Verhalten wir von unseren Lieferanten erwarten, aufbauend auf dem wie wir sind und wie wir sein wollen. Das umfasst ein klares Bekenntnis zu Gesetzestreue, Nachhaltigkeit, Fairness und gesellschaftlicher Verantwortung.

Die Regelungen dieses Kodex sind verbindlich. Uns ist bewusst, dass bei Verstößen arbeits- und zivilrechtliche, ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen drohen können.

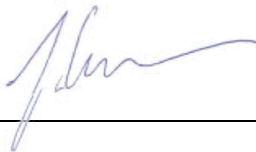
Bharat Forge Global Holding GmbH

Unternehmen

Dr. Jens Ludmann, CEO

Name und Position

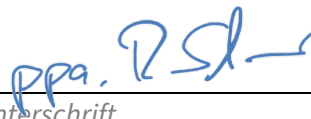
Unterschrift



Thore Schwampe, CFO

Name und Position

Unterschrift



29.08.2024

Datum

29.08.2024

Datum

Maßnahmen gegen Korruption

Unsere Lieferanten tolerieren keine Korruption. Ihre Entscheidungen treffen sie allein nach professionellen Maßstäben.

Unsere Lieferanten distanzieren sich von jeder Form unsachgemäßer Zuwendungen. Sie sind sich dabei bewusst, dass bereits das Anbieten oder Versprechen, das Fordern oder Sichversprechenlassen einer unsachgemäßen Zuwendung unzulässig ist.

Geschäftsessen und Veranstaltungen dürfen nicht dazu dienen, unlautere Vorteile zu erlangen und in einem Umfang oder auf eine Art erfolgen, die geeignet sind, die berufliche Unabhängigkeit und Urteilskraft der Beteiligten in Frage zu stellen.

Zuwendungen sind über die Geschäftsadresse anzubieten oder anzunehmen.

Unsere Lieferanten sind sich bewusst, dass bei Zuwendungen gegenüber Amtsträgern besondere Vorsicht geboten ist. Das kann außer Beamten auch sonstige Personen umfassen, die sich aber mit der öffentlichen Daseinsvorsorge befassen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Lieferanten vermeiden jegliche Handlungen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten.

Sollte ein potenzieller oder tatsächlicher Interessenkonflikt auftreten, sind unsere Lieferanten verpflichtet, diesen unverzüglich offenzulegen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung zu verhindern.

Schutz des fairen Wettbewerbs und Kartellrecht

Unsere Lieferanten achten den fairen Wettbewerb und die Maßgaben des Kartellrechts. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnen sie ab.

Unsere Lieferanten beteiligen sich nicht an wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, insbesondere direkte oder indirekte Absprachen über Kunden, Preise, Vertragskonditionen, Gewinnmargen, Kosten, Gehälter, Vertriebsmethoden, Angebotsabgaben, Verkaufs- oder Einkaufsbedingungen, Produktions- oder Absatzmengen oder eine Marktaufteilung.

Unsere Lieferanten sind dessen bewusst, dass nicht nur ausdrückliche Vereinbarungen, sondern auch schlüssig aufeinander abgestimmte Handlungen verboten sind.

Bei Kontakten mit Wettbewerbern beachten unsere Lieferanten, dass sie keine Informationen entgegennehmen oder weitergeben, die Rückschlüsse auf ein derzeitiges oder zukünftiges Marktverhalten erlauben.

Wenn unser Lieferant Marktführer ist, achtet er darauf, einen Marktmissbrauch durch das Ausnutzen einer marktbeherrschenden Stellung zu vermeiden.

Unsere Lieferanten führen genaue Aufzeichnungen, die den gesetzlichen und branchenüblichen Standards entsprechen. Dies beinhaltet die genaue Dokumentation von Finanzkonten, Qualitätsberichten und anderen relevanten Geschäftsunterlagen.

Unsere Lieferanten legen alle relevanten Informationen gemäß den geltenden Vorschriften transparent und offen, sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle.

Datenschutz und Schutz von vertraulichen Informationen

Unsere Lieferanten verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben. Personenbezogene Daten werden von ihnen vor dem unberechtigten Zugriff durch Dritte geschützt.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgen nur, soweit sie für zulässige und festgelegte Zwecke erforderlich sind. Die Verwendung von Daten erfolgt gegenüber den Betroffenen transparent. Unsere Lieferanten beachten die Rechte der Betroffenen auf Auskunft, Berichtigung sowie Widerruf, Sperrung und Löschung.

Schutz von geistigem Eigentum

Unsere Lieferanten schützen Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner und Kunden vor dem unberechtigten Zugriff und der Nutzung durch Dritte.

Unsere Lieferanten wahren das geistige Eigentum ihrer Geschäftspartner, Kunden und sonstiger Dritter. Hierzu achten sie darauf, dass genügend Vorkehrungen zu ihrem Schutz bestehen.

Umgang mit Sozialen Netzwerken

Unsere Lieferanten achten bei der Nutzung von sozialen Netzwerken auf die Integrität, Wertschätzung und den Respekt ihrer Geschäftspartner, Kunden und Arbeitnehmenden sowie auf den Schutz ihrer Privatsphäre.

Unsere Lieferanten dulden keine hetzerischen, beleidigenden oder diskriminierenden Beiträge.

Maßnahmen gegen Einfuhr- und Ausfuhrverstöße und gegen Geldwäsche

Unsere Lieferanten beachten die geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle sowie nationale und internationale Wirtschaftssanktionen.

Unsere Lieferanten beachten die geltenden Vorschriften zur Geldwäscheprävention und der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung.

Achtung von Menschenrechten und Arbeitsstandards

Unsere Lieferanten achten die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards und verpflichten uns, diese zu respektieren und zu fördern.

Das umfasst insbesondere folgende Punkte:

- Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren. Jugendliche unter 18 Jahren leisten keine Nachtarbeit oder Überstunden, die ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung gefährden.
- Unsere Lieferanten gewährleisten, dass ihre Arbeitnehmenden mindestens den Grund- oder Mindestlöhnen entsprechend entlohnt werden und alle daraus resultierenden Ansprüche erhalten. Ihre Entlohnung ist fair und ausreichend, um den grundlegenden Bedarf zu decken und einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.
- Unsere Lieferanten halten sich an die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Arbeitszeit.
- Unsere Lieferanten lehnen jede Form von Zwangsarbeit sowie jede andere Form von moderner Sklaverei strikt ab.
- Unsere Lieferanten stellen sicher, dass die Einstellung von Arbeitnehmenden rechtmäßig, im Einklang mit internationalen Arbeitsnormen und auf eine faire und transparente Weise erfolgt, wobei die Menschenrechte beachtet werden.
- Unsere Lieferanten respektieren das Recht ihrer Arbeitnehmenden, sich zu versammeln und zu Gewerkschaften zusammenzuschließen, inklusive des Rechts, an Tarifverhandlungen teilzunehmen, ohne Angst vor Vergeltung, Einschüchterung oder Belästigung.
- Unsere Lieferanten tolerieren keine Form von Diskriminierung und Belästigung und setzen sich für eine Arbeitsumgebung ein, in dem Respekt und Würde vorherrschen. Sie behandeln alle Individuen oder Gruppen gleich, unabhängig von persönlichen Merkmalen, Rasse, Religion, Geschlecht, Hautfarbe oder sozialer Herkunft, Ethnizität, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, und fördern Chancengleichheit und Gleichbehandlung. In allen Aspekten der Beschäftigung, wie Rekrutierung, Vergütung und Leistungen, Schulung, Beförderung, Versetzung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, werden unsere Lieferanten Einzelpersonen fair und nichtdiskriminierend behandeln und sie ausschließlich nach ihren Fähigkeiten, die Anforderungen und Standards ihrer Rolle zu erfüllen.
- Unsere Lieferanten setzen sich für die Gleichstellung von Frauen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein und orientieren sich an internationalen Konventionen zur Förderung von Frauen.
- Unsere Lieferanten fördern eine Kultur, in der Vielfalt geschätzt wird und jeder seinen vollen Beitrag leisten und sein Potenzial voll ausschöpfen kann.
- Unsere Lieferanten respektieren die Rechte lokaler Gemeinschaften und setzen sich für menschenwürdige Lebensbedingungen ein.
- Unsere Lieferanten vermeiden Zwangsräumungen und den unrechtmäßigen Entzug von Landressourcen.

- Unsere Lieferanten stellen sicher, dass der Einsatz von Sicherheitskräften nicht zu Menschenrechtsverletzungen führt.
- Unsere Lieferanten identifizieren Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb ihrer Lieferketten und ergreifen geeignete Maßnahmen, um diese Risiken zu minimieren. Bei Verdacht auf Verstöße oder in Lieferketten mit erhöhten Risiken informieren sie das Unternehmen umgehend und gegebenenfalls regelmäßig über die festgestellten Risiken, Verstöße und die ergriffenen Maßnahmen.

Umgang mit Konfliktmineralien

Der Bezug von Mineralien erfordert besondere Sorgfalt. Insbesondere in Konflikt- oder Hochrisikogebieten kann der unverantwortliche Abbau und Handel mineralischer Ressourcen zu sozialen und politischen Spannungen beitragen und zum Ausbruch gewaltsamer Konflikte sowie zur Ausbeutung der lokalen Gemeinschaften führen. Unsere Lieferanten achten daher darauf, dass die von uns bezogenen Mineralien nicht zur Finanzierung von Konflikten beitragen.

Als Konflikt- und Hochrisikogebiete ordnen unsere Lieferanten solche Gebiete ein, in denen bewaffnete Konflikte geführt werden oder die sich nach Konflikten in einer fragilen Situation befinden, sowie Gebiete, in denen Staatsführung und Sicherheit schwach oder nicht vorhanden sind. Hierzu zählen Staaten, in denen weitverbreitete und systematische Verstöße gegen internationales Recht einschließlich Menschenrechtsverletzungen stattfinden.

Als Konfliktmineralien und -metalle ordnen unsere Lieferanten ein: Erze und Konzentrate, die Zinn, Tantal oder Wolfram enthalten sowie Gold, außerdem Metalle, die Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold enthalten oder daraus bestehen.

Unsere Lieferanten bekennen sich zu folgenden Zielen:

- Die Vermeidung der Beschaffung oder Verwendung von Konfliktmineralien, die rechtswidrig sind oder durch unethische Mittel erlangt werden.
- Das Verbot jeglicher Verletzung der Menschenrechte bei der Beschaffung von Rohmaterialien.
- Die Sicherstellung, dass die in unseren Produkten verwendeten Mineralien aus verantwortungsvollen Quellen stammen.
- Die Implementierung verantwortungsbewusster Beschaffungspraktiken in ihrer gesamten Lieferkette.

Ökologische Verantwortung und Verpflichtung

Unsere Lieferanten integrieren den Umweltschutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in unsere Unternehmensführung und setzen diese durch klare Ziele und Verhaltensregeln in allen Bereichen um.

Unsere Lieferanten ergreifen Maßnahmen, um Umweltbelastungen und Ressourcenverschwendung zu vermeiden, soweit dies wirtschaftlich und technisch möglich ist. Wo eine Vermeidung nicht möglich ist, streben

sie danach, Emissionen und Abfälle auf ein Minimum zu reduzieren. Unsere Lieferanten fördern Recycling und Kreislaufwirtschaft, um Ressourcen zu schonen und Abfallmengen zu reduzieren.

Unsere Lieferanten vermeiden den Einsatz eingeschränkter oder gefährlicher Stoffe, um mögliche Risiken für Umwelt und Gesundheit zu minimieren. Wenn dies jedoch nicht möglich ist, stellen sie sicher, dass ihre gefährlichen/beschränkten Stoffe gemäß den Normen eindeutig gekennzeichnet sind und nicht missbräuchlich verwendet werden.

Unsere Lieferanten setzen sich dafür ein, Emissionen aus den Betriebsabläufen, einschließlich Luft- und Lärmemissionen, nach Möglichkeit zu vermeiden und zu reduzieren.

Unsere Lieferanten bevorzugen Technologien, die darauf ausgerichtet sind, eine Verschlechterung der Wasserqualität durch Abwasserverunreinigungen zu verhindern. Zudem setzen sie sich dafür ein, die Verschlechterung der Bodenqualität durch Verschmutzung zu verhindern.

Natürliche Ressourcen werden durch den Einsatz umweltschonender und effizienter Technologien geschützt und erhalten. Unsere Lieferanten unterstützen die Beschaffung und Implementierung von energieeffizienten Anlagen und überwachen kontinuierlich ihren Energieverbrauch, um ihre Energieeffizienz stetig zu verbessern. Dabei fördern sie den Einsatz erneuerbarer Energien und alternativer grüner Energiequellen.

Unsere Lieferanten setzen Technologien zur Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen ein und ergreifen konkrete Maßnahmen, um sowohl direkte als auch indirekte Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu reduzieren.

Unsere Lieferanten beachten die gesetzlichen Vorschriften zum Tierschutz und Schutz der Artenvielfalt.

Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsschutz

Unsere Lieferanten stellen ausreichende Mittel für Gesundheit und Sicherheit bereit und führen eine regelmäßige Risikobeurteilung und -berichterstattung durch, um die kontinuierliche Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzsystems zu gewährleisten. Unsere Lieferanten stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet werden.

Die Produktionsmaschinen unserer Lieferanten sind mit den erforderlichen betrieblichen Sicherheitseinrichtungen ausgestattet. Sie gewährleisten den höchstmöglichen technischen Sicherheitsstandard durch regelmäßige technische Prüfungen gemäß vorgeschriebener oder ermittelter Fristen, Betriebsbegehungen und Konformitätsprüfungen der installierten Anlagen.

Unsere Lieferanten sorgen dafür, dass die Arbeitsplätze gut beleuchtet und ergonomisch gestaltet sind, um eine sichere und effiziente Durchführung der Tätigkeiten zu gewährleisten. Durch regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie arbeitsplatzbezogene Unterweisungen und Kontrollen minimieren sie die gesundheitlichen Risiken.

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass unsere Arbeitsumgebung sicher und effizient auf mögliche Störfälle und Unfälle vorbereitet ist.

Die Notausgänge sind klar gekennzeichnet, um im Falle eines Brandes oder anderer Notfälle eine sichere und geordnete Evakuierung der Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Umsetzung der Anforderungen

Von unseren Lieferanten erwartet das Unternehmen, dass sie sich zur Einhaltung der im Verhaltenskodex festgelegten Anforderungen verpflichten und diese konsequent in ihrem operativen Geschäft umsetzen. Zudem sind unsere Lieferanten bestrebt, diese Anforderungen entlang ihrer gesamten Lieferkette zu verwirklichen.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen. Diese Maßnahmen können unter anderem in Form von Fragebögen, Bewertungsverfahren oder Audits erfolgen. Vor-Ort-Audits werden stets im Voraus angekündigt und in Abstimmung mit den Vertretern des Lieferanten durchgeführt, wobei rechtliche Anforderungen, einschließlich des Datenschutzes, sowie vertragliche Vereinbarungen, wie Geheimhaltungsabmachungen, berücksichtigt werden.

Unsere Lieferanten sind sich bewusst, dass das Unternehmen das Recht hat, Vertragsbeziehungen zu beenden, sollten die Anforderungen nicht erfüllt oder nach Feststellung einer Nichteinhaltung keine konkreten Pläne zur Verbesserung vorgelegt werden, bzw. wenn die Einhaltung nicht innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten nachgewiesen wird.

Meldung von Verstößen und Hinweisgeberschutz

Unsere Lieferanten bekennen sich zu Professionalität, Integrität und ethischem Verhalten. Insofern Missstände bestehen, sollen diese gemeldet, aufgeklärt und behoben werden.

Hinweisgebende sind vor sanktionierenden Maßnahmen seitens der Lieferanten geschützt. Das gilt nicht im Falle vorsätzlicher oder fahrlässiger Falschinformationen.

Unsere Lieferanten richten Prozesse (Whistleblowing-System) ein, die anonyme und vertrauliche Meldungen ohne Vergeltungsmaßnahmen ermöglichen.

Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Lieferanten und deren Mitarbeiter die Möglichkeit haben, Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder andere schwerwiegende Missstände sicher und vertraulich zu melden. Zu diesem Zweck hat das Unternehmen eine unabhängige Ombudsstelle eingerichtet.

Diese Ombudsstelle dient als zentrale Anlaufstelle für die Meldung von ethischen, sozialen oder umweltbezogenen Verstößen, die im Zusammenhang mit unserer Geschäftsbeziehung stehen. Die Meldungen können anonym erfolgen, und alle Informationen werden vertraulich behandelt. Hinweisgebende sind vor Sanktionen geschützt. Das gilt nicht im Falle vorsätzlicher oder fahrlässiger Falschinformationen.

Die Ombudsstelle bestätigt den Hinweisgebenden den Eingang des Hinweises spätestens nach sieben Tagen. Über das Ergebnis ihrer Prüfung informiert sie die Hinweisgebenden spätestens drei Monate nach der Eingangsbestätigung. Die Ombudsstelle dokumentiert den Vorgang und hält diese Dokumentation wenigstens für sechs Jahre vor.

Kontakt zur Ombudsstelle: Der externe Vertrauensanwalt und Ombudsmann des Unternehmens ist Herr Rechtsanwalt Dr. Ingo Bott von Plan A - Kanzlei für Strafrecht. Erreichbar ist er telefonisch (+49 211 54 28 24 0) und per E-Mail (ombudsstelle.bf@kanzlei-plan-a.de).

Wir ermutigen alle Lieferanten, ihre Mitarbeiter über diese Meldemöglichkeit zu informieren und sicherzustellen, dass sie sich bei Bedarf an die Ombudsstelle wenden können.

Kennntnisnahme und Einverständnis

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Bedingungen dieses Verhaltenskodexes zur Kenntnis genommen haben, ihnen zustimmen und sich verpflichten, die darin enthaltenen Anforderungen und Richtlinien in Ihren Geschäftspraktiken umzusetzen. Sie stellen sicher, dass diese Standards auch in Ihren Lieferketten eingehalten werden und engagieren sich gemeinsam für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Partnerschaft.

Unternehmen

Name und Position

Unterschrift

Datum